



## Statutenrevision 2020

Die aktuell gültigen Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes Basel-Stadt traten per 1. September 1997 in Kraft. Im Verlaufe der letzten 23 Jahre hat sich die Organisation entwickelt und eine Statutenrevision ist notwendig.

Der Vorstand des Schweizerischen Roten Kreuzes Basel-Stadt hat deshalb die Statuten überarbeitet und angepasst wo notwendig. Die vorliegende Version wurde vom Rotkreuzrat gutgeheissen und vom Handelsregisteramt des Kantons Basel-Stadt anerkannt.

Wir bitten nun die stimmberechtigten Mitglieder des Schweizerischen Roten Kreuzes Basel-Stadt die vorliegenden Statuten an der Mitgliederversammlung vom 10. September 2020 zu genehmigen.

Wir haben grundlegende Inhalte der Statuten wie Zweck und Kompetenzen der einzelnen Organisationseinheiten wenig verändert, aber an die heutige Situation angepasst. Auch die Kompetenzen der Organisations-Organe sind kaum verändert. Jedoch mussten wir viele formelle Anpassungen vornehmen (z.B. hat das Schweizerische Rote Kreuz eine Anpassung unseres Namens in «Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Basel-Stadt» verlangt) und wir haben einzelne Paragraphen der Statuten neu geordnet.

Beiliegend stehen Ihnen die Statuten von 1997 und die zu genehmigenden Statuten von 2020 zur Verfügung.

Gerne weisen wir Sie auf die wichtigsten Änderungen hin:

- Neuer vollständiger Name: Schweizerisches Rotes Kreuzes Kanton Basel-Stadt, genannt «Rotes Kreuz Basel» (§1).
- Weglassen des Aufzählens einer Liste von Aufgaben, da diese sich situationsbedingt ändern können, der Zweck bleibt jedoch festgelegt (alte Statuten §4, neu unter §3).
- Neu: Beitragsbefreiung für Mitglieder, welche sich freiwillige oder ehrenamtlich für das Rote Kreuz Basel engagieren, sowie für Ehrenmitglieder (§5,7)
- Ergänzung einer Empfehlung für die Vertretung der «Jugend» im Vorstand (§16)
- Klärung der Rolle der Geschäftsleiterin / des Geschäftsleiters (§19)
- Klärung der Haftung (§20).

*Schweizerisches Rotes Kreuz Basel-Stadt, 24. Juli 2020*